

## 4.2 Checkliste mit Qualitätskriterien

Diese Checkliste fasst die wesentlichen Qualitätskriterien, die der Broschüre „Qualitätskriterien und Empfehlungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Niedersachsen“ näher erläutert sind, zusammen und vereinfacht somit Außenstehenden wie z.B. Heimaufsichtsbehörden oder Beratungsstellen die Bewertung einer Wohngemeinschaft. Die Akteure in den Wohngemeinschaften können die Checkliste für die eigene Reflexion und zur Darstellung, inwieweit Anforderungen erfüllt oder nicht erfüllt sind, nutzen (Selbstverpflichtung s. Kap. Qualitätssicherung.). Es wird dennoch empfohlen, die gesamten Kriterien zu lesen, da sich so der Sinn der einzelnen Punkte besser erschließt.

Auch hier werden keine Mindeststandards aufgestellt, die auf jeden Fall erfüllt sein müssen, sondern die Kriterien dienen als Richtschnur. Nicht alles ist vor Ort eins zu eins umzusetzen. Abweichungen sollten jedoch begründet sein und die Ziele, die hinter den Kriterien stehen, sollten möglichst erfüllt sein.

Thema	Qualitätskriterien	Anforderung erfüllt	Anforderung teilweise erfüllt	Anforderung nicht erfüllt
		☺	☹	☹
Anmerkungen				
<b>Selbstbestimmung</b>				
Allgemeine Anforderungen	Die Mitglieder der Wohngemeinschaft (oder ihre gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter) entscheiden über alle sie betreffenden Angelegenheiten selbst bzw. werden an den Entscheidungen beteiligt.			
Bereiche der Selbstbestimmung	Die Selbstbestimmung umfasst folgende Bereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• elementare Versorgung</li> <li>• hauswirtschaftliche Versorgung</li> <li>• Tagesstrukturierung</li> <li>• Auswahl der Dienstleistungsanbieter</li> <li>• Auswahl der Mitbewohnerinnen/Mitbewohner</li> <li>• Gestaltung des Wohnraumes</li> </ul>			
Umsetzung der Interessen	Die WG-Mitglieder erhalten bei der Umsetzung des Selbstbestimmungsrechtes die benötigte Unterstützung.			
	Diese sollte möglichst von einer breiten Basis getragen sein (z.B. Angehörige, gesetzliche Betreuerinnen/Betreuer, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, unterstützende Vereine).			
	Es ist gewährleistet, dass die Interessen aller WG-Mitglieder vertreten werden.			
WG-Sitzungen	Es finden regelmäßige moderierte WG-Sitzungen			

	statt, an denen die WG-Mitglieder teilnehmen und gemeinsame Entscheidungen treffen.			
	Bei Menschen, die unter Betreuung stehen: Die gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter nehmen zumindest an den WG-Sitzungen teil, an denen wichtige Entscheidungen getroffen werden oder sie delegieren hierzu im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Dritte.			
	Die WG-Mitglieder und/oder ihre gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter treffen Vereinbarungen miteinander über die Angelegenheiten, die für das Gruppenleben und den Bestand der Wohngemeinschaft von zentraler Bedeutung sind.			
<b>Wohnumfeld und Wohnung</b>				
Standort	Die WG befindet sich in einem normalen Wohnhaus/normaler Wohngegend mit gemischter Bewohnerstruktur, Einkaufs- und Spaziergelmöglichkeiten.			
Lage im Haus	Die Wohnung liegt im Erdgeschoss und hat einen unmittelbaren Bezug zu einem Garten oder Hof.			
	Der Eingangsbereich ist stufenfrei.			
	Alle Räume der Wohnung liegen auf einer Ebene.			
Gesamte Wohnung	Der Charakter der Wohnung entspricht dem des normalen Wohnens.			
	Die DIN 18025 Teil 2 ist in ihren zentralen Punkten umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stufen- bzw. schwellenfrei</li> <li>• Wenn Stufen vorhanden, so sind diese mit zwei Handläufen gesichert und mit einem Treppenlift oder einer Rampe nachrüstbar</li> <li>• Mindestens eine bodengleiche Dusche, mögl. 120 x 120 cm</li> <li>• Türbreiten mindestens 80, mögl. 90 cm</li> <li>• Ausreichende Bewegungsflächen in Fluren und Zimmern (möglichst 120 x 120cm)</li> </ul>			
Flur	Der Flur bietet ausreichend Bewegungsflächen und Platz für eine Sitzgelegenheit, Rollstühle, Gehhilfe und Garderobe.			
Individualräume	Jedes WG-Mitglied verfügt über ein eigenes Zimmer, das mit privaten Möbeln und Gegenständen eingerichtet wird.			
	• Wenn es sich um ein Schlafzimmer mit ausschließlich Schlafnutzung handelt: mindestens 12 qm (DIN 18025, Teil 2)			
	• Wenn es sich um ein Wohn-Schlafzimmer handelt: möglichst 20 qm			
Küche	Die Küche ist ausreichende groß, um gemeinsam			

	mit mehreren Personen die Küchenarbeit erledigen zu können.			
	Der Esstisch befindet sich innerhalb der Küche oder unmittelbar an die Küche angrenzend und hat eine ausreichende Größe, um nicht nur mit allen WG-Mitgliedern und Betreuern zusammensitzen zu können, sondern auch Geburtstagsfeiern u. ä. mit Angehörigen ausrichten zu können.			
	Die Küchenzeile ist barrierefrei ausgestattet.			
Sitzbereiche	Es gibt einen oder mehrere zusätzliche gemütliche Sitzbereiche.			
Freisitze und Garten/Hof	Es gibt einen ausreichend großen Freisitz (Terrasse oder Balkon, möglichst 150 cm tief, pro Person ca. 2 qm).			
Hauswirtschaftsraum/Abstellräume	Es gibt ausreichend Abstellflächen innerhalb der Wohnung (für Pflegehilfsmittel und Haushaltsgeräten wie Waschmaschine, Trockner etc.)			
	Mindestens ein großer Abstellraum ist vorhanden, z.B. im Keller.			
Bäder	Es gibt mindestens 2 Bäder pro Wohnung, möglichst 1 Bad pro 2 - 3 Personen.			
	Ein zusätzliches Gäste-WC ist vorhanden.			
	Mindestens ein Bad ist mit bodengleicher Dusche und ein Bad mit Wanne ausgestattet.			
	Der Fußboden ist rutschfest und leicht zu reinigen.			
	Die Badezimmertüren gehen nach außen auf.			
Gästezimmer	Ein kleines Schlafzimmer für Gäste oder Nachtwache (mind. 8 qm) ist vorhanden.			
Wohnfläche pro Person (qm)	Die Gesamtwohnfläche beträgt pro Person ca. 40 - 50 qm.			
<b>Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft</b>				
Allgemeine Anforderungen	Es ist geklärt, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten einzelnen Akteuren (Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Angehörige/Betreuerinnen/Betreuer) zugeordnet werden.			
	Feste Bezugspersonen, die als Ansprechpersonen und/oder Alltagsmanagerinnen/Alltagsmanager in der Wohngemeinschaft fungieren, sind vorhanden.			
	Die Arbeitsabläufe und Verrichtungen eines normalen Haushaltes sind Grundlage für den Alltag.			
	Es wird eine gemeinschaftliche Rahmensituation geschaffen, in der die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der WG-Mitglieder genutzt und gefördert werden.			
	Der Umgang und die Gesprächsführung mit den WG-Mitgliedern sind durch Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet.			

Pflege	Die pflegerische Versorgung umfasst medizinische und pflegerische Hilfen nach dem SGB XI und nach dem SGB V.			
	Es wird dafür Sorge getragen, dass rehabilitative und mobilisierende Hilfen in Anspruch genommen werden können.			
	Auch bei längerer und schwerer Pflegebedürftigkeit ist ein Verbleiben in der Wohngemeinschaft – ggf. bis zum Tod - möglich.			
Hauswirtschaft	Die WG-Mitglieder versorgen sich grundsätzlich hauswirtschaftlich selbst und werden dabei nach Bedarf unterstützt bzw. in diese Arbeiten einbezogen.			
	Die hauswirtschaftliche Unterstützung umfasst Motivation, Anleitung, praktische Hilfe und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen.			
Betreuung	Die zur Erfüllung wesentlicher Bedürfnisse notwendigen Leistungen werden vorgehalten und aufeinander abgestimmt. Dazu gehören praktische Hilfen, Unterstützung bei der Freizeit, persönliche Unterstützung, Inanspruchnahme externer Hilfen, Pflege der Außenkontakte und Unterstützung des Gruppenlebens.			
Gruppengröße	Die Gruppengröße umfasst bei Wohngemeinschaften mit an Demenz erkrankten Mitgliedern oder anderen Personen, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen: Ca. 8 Personen Bei anderweitig pflegebedürftigen Menschen: Ca. 4-6 Personen			
Zielgruppenspezifische Anforderungen	Anforderungen an die Betreuung von Menschen mit spezifischen Einschränkungen und Krankheitsbildern sind bekannt und werden umgesetzt.			
<b>Personalausstattung</b>				
Allgemeine Anforderungen	Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter kennen und akzeptieren die Zielsetzung der Wohngemeinschaft und sind bereit, die damit verbundenen Anforderungen und die Qualitätskriterien umzusetzen.			
	Die Verantwortung für die Pflege liegt bei einem Pflegedienst.			
Personaleinsatz	Der Personaleinsatz richtet sich nach den Bedürfnissen und Ressourcen der WG-Mitglieder und ist entsprechend koordiniert.			
	In Wohngemeinschaften für Menschen mit schweren Demenzen und mit Personen, die permanent auf fremde Hilfe angewiesen sind, wird eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung mit tagsüber Doppelbesetzung angeboten.			

	Sofern keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gegeben ist, ist gesichert, dass jemand im Notfall ansprechbar ist.			
	Es werden Teams gebildet, die dauerhaft in der Wohngemeinschaft tätig sind.			
Koordinierung der Aktivitäten	In regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen werden alle Aktivitäten in der Wohngemeinschaft geplant und aufeinander abgestimmt.			
	An diesen sind alle, die in der Wohngemeinschaft aktiv sind, zumindest zeitweise beteiligt.			
	Zuständigkeiten und Abläufe sind transparent.			
Qualifikation und Fortbildung	Es besteht ein Mix aus unterschiedlichen Professionen (z.B. Pflegefachkräfte, Hauswirtschaftskräfte, pädagogische und sozialtherapeutische Berufe).			
	Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden nach Bedarf weiterqualifiziert.			
	Die Fortbildungsbedarfe werden in einem Fortbildungsplan festgehalten.			
	Die Dienstleistungsanbieter stellen sicher, dass das Kernteam die Arbeit reflektiert.			
	Auch Angehörige/Freiwillige haben die Möglichkeit, an den Schulungen der Dienstleistungsanbieter teilzunehmen bzw. können andere Möglichkeiten wahrnehmen, um sich fortzubilden.			
	Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter erfüllen die speziellen fachlichen und sozialen Anforderungen, die für die jeweiligen Tätigkeiten in der Wohngemeinschaft und für die speziellen Zielgruppen in der Wohngemeinschaft erforderlich sind.			
<b>Finanzierung</b>				
Allgemeine Anforderungen	Die Finanzierung der Wohngemeinschaft ist transparent.			
	Die Kostenübernahme der zuständigen Kostenträger ist grundsätzlich gesichert.			
	Die Finanzierung der Wohngemeinschaft wird so kalkuliert, dass der Verbleib einzelner WG-Mitglieder auch bei steigendem Leistungsbedarf und wenn der leistungsrechtliche Anspruch überschritten wird, gesichert ist.			
	Dienstleistungsanbieter und Vermieter haben ihre Kosten so kalkuliert, dass auch bei Einnahmeausfällen die Existenz der Wohngemeinschaft nicht gefährdet ist.			
	Es ist offen gelegt, wie mögliche Einnahmeausfälle kompensiert werden.			